

Merkblatt "Letztwillige Verfügung"

Sie haben eine Dokumentation "Körperspende an das Institut für Anatomie der Universität Basel" angefragt und wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Wenn Sie Ihren Körper dem Institut für Anatomie der Universität Basel überlassen wollen, bitten wir Sie, das Formular "Letztwillige Verfügung" vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an uns zurück zu senden. Bitte geben Sie uns neben der Postadresse auch die Emailadresse Ihrer Angehörigen bekannt.

Achten Sie bitte besonders darauf, das entsprechende Kästchen mit der Frage nach Ihrem letzten Willen anzukreuzen.

In der "Informationsbroschüre über die Körperspende" werden die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Körperspende beantwortet. Für weitere Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Was ist zu tun bei eingetretenem Todesfall:

- 1. Der ärztliche Totenschein ist auszustellen.
- 2. Beim Eintreten eines Todesfalls kann man während den Bürozeiten von 8-12 und 13.30-16.30 Uhr das Anatomische Institut unter Tel. 061 207 39 21 erreichen. Ausserhalb der Bürozeiten soll die Firma Heinis Tel. 061 281 22 32 benachrichtigt werden. Die Firma Heinis ist auch am Wochenende erreichbar.
- 3. Es ist die Eintragung im Zivilstandsregister zu veranlassen.
- 4. Eine Kopie des ärztlichen Totenscheins ist dem Bestattungsunternehmen mitzugeben.

Der Transport des Verstorbenen wird durch uns organisiert.

Nach dem Tode sollte der Körper des Spenders innerhalb von 24 Stunden ins Institut für Anatomie zur Konservierung überführt werden. Von einer längeren Aufbahrungszeit ist deshalb abzusehen. Der Zeitpunkt des Transportes kann in Rücksprache mit dem vom Institut für Anatomie beauftragten Bestattungsunternehmen festgelegt werden.

Sollten Sie sich entschlossen haben Ihren Körper dem Institut für Anatomie Basel überlassen, so senden Sie bitte das entsprechende Formular an die folgende Adresse:

Institut für Anatomie Universität Basel Pestalozzistrasse 20 4056 Basel

Der Eingang Ihrer "Letztwilligen Verfügung" wird zusammen mit einem Spenderausweis schriftlich bestätigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Verfügung rechtskräftig.

bitte wenden



Merkblatt 2

für eine Körperspende an das Institut für Anatomie

Liebe Interessierte

Bevor Sie sich definitiv für eine Spende entscheiden, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise aufmerksam durchzulesen.

Unter bestimmten Bedingungen kann es nötig sein, eine Körperspende zum Todeszeitpunkt abzulehnen:

- Wohnsitz im Ausland (Ausnahme Landkreis Lörrach unter der Bedingung der rechtzeitigen Erstellung des Leichenpasses durch die deutschen Behörden)
- Todeszeitpunkt liegt bei Meldung an das Institut für Anatomie länger als 24h zurück
- Vorkommen von infektiösen Krankheiten wie Tuberkulose, HIV, Creutzfeldt-Jacob etc.
- Starkes Übergewicht (bei Frauen >90 kg, bei Männern >100kg)
- Offene Wunden
- Erst vor kurzem erfolgte Operationen mit noch nicht vollständig ausgeheilten Narben
- Operationen, bei denen Organe für eine Organspende entnommen worden sind
- Amputationen (z.B. bei Diabetes)
- Kapazitätsgründe des Instituts: das Institut behält sich vor, aus räumlichen und technischen Gründen eine Körperspende abzulehnen.

Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig eine Alternative einzuplanen, sollte Ihre Körperspende aus einem der oben genannten Gründe nicht angenommen werden können. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall auch eine Kostenübernahme nicht möglich ist.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.

Prof. Dr. Magdalena Müller-Gerbl